

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/9451

**Betr.: Programme zum „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
fortführen**

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ war 2021 beschlossen worden, um Kinder und Jugendliche zum einen beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen und zum anderen ihr Sozialleben zu stärken, denn die pandemiebedingten Schulschließungen hatten nicht nur zu Lernrückständen, sondern auch zu sozialen Benachteiligungen und teilweise zu Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit geführt. Um die Kinder und Jugendlichen aufzufangen, hatte die Bundesregierung insgesamt 2 Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 investiert.

In Hamburg wurden die Fördermittel in zusätzliche Förderkurse am Nachmittag und Lernangebote in den Ferien sowie in zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sozialen und psychischen Problemen investiert (<https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/15839256/2022-02-01-bsb-corona-folgen-fuer-kinder-und-jugendliche-lindern/>).

Zudem hatte die Sozialbehörde Maßnahmen im Umfang von 3,9 Millionen Euro genehmigt. Diese Maßnahmen betreffen die Förderung frühkindlicher Bildung, Länderfreizeiten für Bildung sowie schulische und außerschulische Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen (gemeinsam mit der Behörde für Schule und Berufsbildung, <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16400682/2022-08-08-sozialbehoerde-bundesprogramm-aufholen-nach-corona/>).

Die Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Programm war nach Angaben der Sozialbehörde groß. Umso mehr überrascht es, dass das Programm der Bundesregierung nicht fortgeführt werden soll. Experten und Fachleute sind sich einig, dass es viele Jahre dauern wird, bis die entstandenen Lernrückstände aufgeholt sein werden. Ebenso werden uns die sozialen und psychischen Probleme vieler Kinder und Jugendlicher noch über Jahre besonders beschäftigen. Für diese Herausforderungen werden auch in den kommenden Jahren ausreichend finanzielle Mittel benötigt. Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ sollte daher unbedingt weitergeführt werden. Wir erwarten vom Hamburger Senat, dass er sich dafür bei der Bundesregierung einsetzt. Sollte dieses Bemühen ohne Erfolg bleiben, sind die notwendigen finanziellen Mittel durch Landesmittel zu ersetzen.

Auch Schulfahrten sind eine große Bereicherung für Schülerinnen und Schüler. Sie fördern die Selbstständigkeit, festigen den Zusammenhalt in einer Klassengemeinschaft und stärken dadurch nicht zuletzt auch die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. In vielen Fällen prägen Schulfahrten die Entwicklungsbiografie von Kindern und Jugendlichen nachhaltig. Nachdem sie in den vergangenen Schuljahren teilweise aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen sind, kommt den kommenden Schulfahrten eine noch größere Bedeutung zu. Ihre Realisierung sollte daher nicht an finanziellen Hürden scheitern. Dafür sind den Schulen im Rahmen des Pro-

gramms „Aufholen nach Corona“ entweder aus Bundesmitteln oder, bei Nichtfortführung des Bundesprogramms, aus Landesmitteln ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um Familien bei Bedarf bei der Finanzierung der Schulfahrten zu unterstützen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich beim Bund für eine Fortführung des Programms „Aufholen nach Corona“ zunächst befristet auf weitere zwei Jahre einzusetzen;
2. die wegfallenden Bundesmittel bei Nichtfortführung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ in den Jahren 2023 und 2024 durch Landesmittel zu ersetzen und dadurch neben der zusätzlichen Lernförderung und den Lernferien unter anderem auch Schulfahrten im Bedarfsfall zu finanzieren;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 zu berichten.